Anhänge

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): **- (1875)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Anhänge.

I. Uebersicht über die Ausgaben für das Erziehungswesen seit 1803.

(Siehe Tabelle.)

Uebersicht über die Ausgaben für das Erziehungswesen seit 1803.

Nach Seite 418.

Jahr.		Besoldung der Schullehrer des Kantons.	Beihülfe an wissenschaftliche Institute und Erziehungsanstalten (medizinisches Institut).	Beihülfe an geistliche Korporationen zu Erziehungszwecken.												Total der Ausgaben in gegenwärtiger Geldwährung.
	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr.
1803 & 1804	—	52,504	7,500	7,652	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96,651
	Besoldung der Professoren der neueingerichteten Akademie.															
1805	6,345	14,133	4,627	5,477	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43,[illegible]89
	Für Akademie und Schulen in der Stadt.				Für die Schulen auf dem Lande.											
	Lehrerbesoldungen.	Sonstige Ausgaben, Anschaffungen 2c., Verwaltungskosten.	Beiträge an wissenschaftliche Institute, Belohnung wissenschaftlicher Arbeiten.		Beiträge an die Schullehrerbesoldungen.					Beiträge an Schulhausbauten.			Ausgaben für Bildung von Schullehrern und Schulkommissarien.			
1810	48,062	14,974	1,439	—	583	—	—	—	—	3,582	—	—	3,626	—	—	103,237
1815	50,340	15,939	4,978	—	726	—	—	—	—	300	—	—	2,877	—	—	107,571
				Beiträge an die Kollegien in Pruntrut, Delsberg und an das Gymnasium in Biel.										Beitrag an die Schullehrerkasse.		
1820	50,335	16,246	4,470	10,100	417	—	—	—	—	3,270	—	—	2,758	3,000	—	129,851
												Besoldung der 22 Schulkommissarien.	Ausgaben für Normalschulen.			
1825	51,695	16,167	8,750	11,100	1,295	—	—	—	—	4,967	—	800	5,849	—	—	143,747
								Ausgaben für Schulbücher.								
1830	53,306	15,492	3,650	11,190	1,293	—	—	5,673	—	4,480	—	800	2,484	—	—	140,526
											Beiträge an Sommer- und Mädchenarbeitsschulen.			Taubstummeninstitut.		
1832	52,544	13,471	4,518	12,240	243	—	—	7,144	—	4,722	7,138	800	14,919	3,000	—	172,484
				Beiträge an obige Kollegien und an Sekundarschulen.			Außerordentliche Unterstützungen und Leibgedinge an Primarlehrer.		Unterstützungen an Schulen, Lehrer, Volksbibliotheken und Gesangvereine 2c.							
1834	59,544	14,533	1,800	14,640	327	—	2,990	15,544	10,300	5,364	6,515	2,030	29,613	3,712	—	238,446
	Hochschule.															
	Lehrerbesoldungen nebst Pensionen.	Subsidiaranstalten derselben, Stipendien, Beiträge an wissenschaftliche Institute 2c.	Gymnasium mit Industrieschule in Bern nebst Subsidiaranstalten.					Belohnung besonderer Leistungen und Lehrmittel.			Beiträge an Mädchenarbeits- und Kleinkinderschulen.		Normalschulen und Seminarien.			
1836	67,181	24,024	24,175	23,336	24,101	—	6,013	9,470	5,310	9,042	5,823	5,260	53,906	12,558	—	385,999
1838	67,900	18,235	37,334	31,306	141,352	—	5,880	8,531	4,938	10,120	14,707	5,456	49,387	11,304	—	580,757
1840	64,731	14,223	30,438	36,633	149,775	—	5,153	—	5,844	15,485	12,991	5,294	50,127	10,515	—	573,155
1842	65,097	17,015	30,523	37,783	154,958	—	4,878	—	4,674	14,322	7,577	5,140	51,698	11,207	—	578,489
1844	61,649	18,737	30,706	39,722	159,759	—	4,669	—	6,797	11,119	9,856	5,315	51,715	11,293	—	587,496
1846	63,901	24,048	34,688	40,432	166,149	—	5,068	—	7,979	14,764	11,479	5,366	56,594	11,931	—	631,999
															Kosten des Direktorialbureau und Synodalkosten.	
1848	61,535	17,760	31,630	47,894	173,024	—	7,365	—	7,941	6,003	10,252	5,490	52,426	12,198	7,644	630,231
1850	61,435	14,390	31,721	47,524	176,649	—	5,826	—	2,918	6,785	10,653	5,456	44,855	11,145	6,236	607,961
									Beiträge wie oben nebst Lehrmitteln.							
	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.	
1852	79,835	18,904	45,941	66,979	257,356	—	8,079	—	3,545	1,637	16,823	7,889	44,948	16,284	9,332	577,552
1854	76,217	26,570	46,559	65,956	263,053	—	8,532	—	5,529	5,084	18,302	8,022	37,669	18,479	8,094	586,866
						Außerordentliche Zuschüsse an die Lehrerbesoldungen armer Gemeinden.										
1856	79,426	23,075	49,747	80,042	265,642	4,615	8,848	—	3,341	11,774	18,496	9,666	40,161	16,553	10,137	621,323
			Kantonsschulen in Bern und Pruntrut.	An Progymnasien und Realschulen.								Schulinspektorate.				
1858	85,632	20,191	87,865	70,667	272,934	10,123	8,716	—	4,664	18,101	20,533	17,058	43,828	15,055	9,663	685,030
								Alterszulagen an die Primarlehrer.								
1860	94,107	29,994	93,162	92,283	284,938	38,140	8,658	21,970	2,156	13,340	18,859	19,073	56,204	15,841	12,401	801,126
						Obiges nebst Beiträgen an Gemeindeoberschulen.	Beitrag an die Lehrerkasse.									
1862	94,215	37,437	90,903	96,226	302,230	39,657	9,000	22,775	3,596	19,854	19,148	19,525	78,046	16,653	12,396	861,655
1864	126,668	41,153	104,558	107,025	311,741	40,183	9,000	24,287	3,711	34,913	19,274	20,136	78,726	21,240	13,303	955,918
									Obiges nebst Ausgaben für Turnunterricht.							
1866	126,038	44,649	110,594	123,702	319,115	41,077	9,000	25,185	3,521	24,982	46,931	20,309	79,953	15,404	13,529	1,003,989
									Beiträge für Lehrmittel und Bibliotheken.							
1868	125,658	45,598	120,874	132,174	329,320	42,549	9,000	26,450	4,379	28,794	51,772	20,250	86,368	17,882	15,103	1,056,151
1869	133,790	46,553	145,584	148,589	331,168	42,707	9,000	27,075	4,980	44,246	54,190	20,377	89,060	17,416	14,063	1,128,998
							Beitrag an die bernische Lehrerkasse u. Leibgedinge.									
1870	143,852	48,017	146,985	156,711	335,132	43,129	36,180	—	2,422	33,414	52,030	18,277	92,782	17,402	14,306	1,140,659
1871	147,689	60,674	155,229	160,168	410,076	28,495	13,448	—	4,791	29,076	58,876	22,663	98,980	18,400	15,682	1,224,247
1872	156,192	58,159	138,712	173,568	426,235	23,300	21,289	—	4,510	61,743	56,628	23,600	108,312	20,398	19,544	1,292,190
							Leibgedinge.									
1873	178,163	61,160	140,406	197,775	431,147	23,300	23,110	—	4,467	45,239	57,285	28,414	106,470	16,748	20,413	1,334,097
1874	195,821	79,132	157,506	208,441	438,838	23,227	23,003	—	7,509	16,343	58,844	33,505	111,447	19,296	23,224	1,393,936
1875	210,884	95,368	161,780	216,297	446,358	23,842	26,043	—	3,601	18,559	61,738	33,425	127,621	23,789	22,426	1,471,681

Anmerkung. In obigen Summen sind die Ausgaben für die zeitweiligen Bauten für die Anstalten des höhern Unterrichts nicht eingerechnet.

II. Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode und der Kreiskonferenzen.

a. Vorsteherschaft.

Die Vorsteherschaft hielt im Laufe des Synodaljahres 5 Sitzungen. Es wurden hier 18 Gegenstände behandelt, aus denen wir besonders die Lehrmittelfrage, die Revision des Unterrichtsplanes, die Reorganisation der Kantonsschule und die obligatorische Frage hervorheben.

b. Schulsynode.

Am 15. und 16. November versammelte sich die Schulsynode zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung, welche von 133 Mitgliedern besucht wurde.

Außer den gewöhnlichen Geschäften wurden die Fortbildungsschulfrage und die Reorganisation der Kantonsschule behandelt.

I. Ueber die Nothwendigkeit und Organisation der Fortbildungsschule.

Namens der Vorsteherschaft referirte Herr Seminardirektor Rüegg. Nach eingehender Diskussion wurden die vorgelegten Thesen mit sehr bedeutenden Abänderungen in folgender Fassung angenommen:

1) Zu Erreichung der in der Bundesverfassung vom 19. April 1874 geforderten „genügenden" Bildung bedarf das Primarschulwesen des Kantons Bern folgender Hauptverbesserungen:
   a. Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl auf 50 für ungetheilte, auf 60 für getheilte Klassen.
   b. Sorge für allmälige Beseitigung der Gesammtschulen, d. h. derjenigen Schulen, in welchen sämmtliche 9 Jahreskurse unter Einem Lehrer stehen.

c. Strengere Gesetzesbestimmungen hinsichtlich der Absenzen und strenge Vollziehung derselben durch die Schulkommission und Gerichtspräsidenten.

d. Vermehrung der Sommerschulzeit für die sechs ersten Schuljahre, resp. Erhöhung des bestehenden gesetzlichen Minimums von 12 Sommerschulwochen.

e. Möglichste Förderung und Verbreitung der gemeinsamen Oberschulen da, wo die Errichtung von Sekundarschulen nicht thunlich erscheint. Ueber diese gemeinsamen Oberschulen soll ein besonderes Regulativ erlassen werden.

f. Gesetzliche Regelung der Promotion und strenge Klassifikation der Schüler.

g. Revision des Unterrichtsplanes im Sinne der Vereinfachung und Feststellung in demselben von Minimalforderungen für alle Schulstufen.

h. Herstellung noch nicht vorhandener, nothwendiger Lehr- und Veranschaulichungsmittel, sowie allmälige Verbesserung bereits vorhandener Lehrmittel. Beides auf dem Wege freier Konkurrenz.

i. Oekonomische Besserstellung der Lehrer und Lehrerinnen, namentlich von Seite des Staates.

k. Erweiterung und Vertiefung der Lehrerbildung durch die im neuen Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten (vom 11. Mai 1875) ermöglichten Verbesserungen.

l. Staatliche Förderung und Unterstützung der Kindergärten.

2) Auch nach Durchführung dieser Verbesserungen vermag die Primarschule die unabweislichen Forderungen, welche das praktische Leben an den Jüngling und Mann stellt, nicht ausreichend zu befriedigen; eine Fortbildungsschule, welche die Lücke zwischen dem Austritt aus der Primarschule (zwischen dem 16. und 20. Lebensjahre) ausfüllt, ist ein dringendes Bedürfniß für den Einzelnen wie für die Gesammtheit der Bürger.

Beim Eintritt in die Civilschule und in den militärischen Vorkurs ist die Rekrutenprüfung vorzunehmen und die Nachschule in Verbindung mit der Civilschule zu bringen.

3) Die Fortbildungsschulen zerfallen in berufliche und bürgerliche Fortbildungsschulen, jene mit obligatorischem, diese mit fakultativem Besuch.

4) Berufliche Fortbildungsschulen, und zwar sowohl landwirthschaftliche als gewerbliche, sind überall, wo sich das Bedürfniß kund gibt, zu errichten und zu erhalten. Ueber den Lehrstoff, der theils allgemeiner Natur (praktisches Rechnen und praktische Geometrie, Rechnungs- und Buchführung, Briefe und Geschäftsaufsätze 2c.), theils speziell landwirthschaftlicher oder gewerblicher Art ist, sowie über die Schulzeit entscheiden die Verhältnisse der betreffenden Gegend und Gemeinde. Der Eintritt ist fakultativ, verpflichtet aber zu regelmäßigem Besuch während des betreffenden Semesters.

5) Die bürgerliche Fortbildungsschule (Civilschule) wird von allen bildungsfähigen Jünglingen vom 18.—20. Altersjahre, insofern sie nicht Schüler einer höhern Lehranstalt sind, besucht. Die Civilschule ertheilt je während des Wintersemesters in 4 wöchentlichen Stunden Unterricht in folgenden Fächern:

   a. Neuere Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die vaterländische Geschichte seit 1798.

   b. Im Anschluß daran einzelne geographische Belehrungen mit besonderer Berücksichtigung der politischen Verhältnisse und Kulturzustände.

   c. Verfassungskunde.

   d. Oeffentliches Rechnungswesen (Voranschläge und Jahresrechnungen von Gemeinde und Staat). Der Besuch ist obligatorisch.

6) Als passende Lehrkräfte können verwendet werden theils Primar- und Sekundarlehrer, theils andere gebildete Männer jeden Standes.

7) In die Kosten der bürgerlichen Fortbildungsschule theilen sich Staat und Gemeinde in der Weise, daß dem Staate die Hälfte der Besoldung der Lehrkräfte und die Sorge für Heranbildung tüchtiger Lehrer und Herstellung von Lehrmitteln und Sammlungen zufällt (letzteres für die beruflichen Fortbildungsschulen), während die Gemeinde die andere Hälfte der Besoldung der Lehrkräfte, das

Lokal, Beleuchtung und Beheizung und die erforderlichen allgemeinen Lehrmittel zu beschaffen hat.

II. Reorganisation der Kantonsschule.

Der Berichterstatter der Vorsteherschaft, Hr. Progymnasiallehrer Scheuner, stellte Namens derselben folgende Anträge:

1) Die von Gemeinden unterhaltenen besondern Elementarschulen als Vorbereitungsanstalten auf Sekundarschulen und Progymnasien sind im Gebiete des Kantons aufzuheben.

2) Sämmtliche aus Gemeindemitteln errichteten oder unterstützten Schulanstalten der Primar- und Sekundarschulstufe stehen unter den Gesetzen über die öffentlichen Primar- und Sekundarschulen. (Conviktschulen ausgenommen.)

3) Die Vorbereitung auf das obere Gymnasium besorgen die Progymnasien und Sekundarschulen des Kantons, die zu diesem Zwecke stetsfort zu heben und zu fördern sind.

4) Eine besondere kantonale Anstalt zur Vermittlung des wissenschaftlichen Vorunterrichts erster Stufe ist wohl noch für den neuen, für den alten Kanton aber nicht mehr nothwendig.

5) Dagegen behält auch der alte Kanton so lange ein oberes Gymnasium zur Vorbereitung der Progymnasial- und Sekundarschüler zum Eintritt in die Hochschule und in das Polytechnikum bei, als nicht nach Ziffer 6 und 7 hienach auch für den wissenschaftlichen Vorunterricht zweiter Stufe gesorgt ist.

6) Der Staat unterstützt solche Mittelschulen, die auf die Hochschule oder auf's Polytechnikum überleiten oder sonst in commerzieller oder industrieller Richtung ausgebaut werden, nach Mitgabe von §§ 8 und 9 des Sekundarschulgesetzes von 1856, jedoch nur, wenn ein solcher Ausbau im Interesse des ganzen Kantons oder eines Landestheils gelegen ist.

7) Die nach Ziffer 6 ausgebauten Mittelschulen, ob vom Staate unterstützt oder nicht, stehen unter Aufsicht

und Leitung des Staates nach den Bestimmungen des Sekundarschulgesetzes.

8) Für eine derartige Reorganisation des Mittelschulwesens trifft der Staat die erforderlichen Uebergangsbestimmungen.

Diese Anträge wurden ohne Abänderung angenommen.

Für das folgende Jahr wurde die Vorsteherschaft bestellt aus den Herren Seminardirektor Rüegg, Präsident, Seminardirektor Grütter, Gymnasiallehrer Scheuner, Schulinspektor König, Sekundarlehrer Weingart, Sekundarlehrer Gylam, Schulinspektor Wyß, Seminardirektor Friche und Oberlehrer Schluep.

c. Kreissynoden und Conferenzen.

(1874 und 1875.)

Aus den einzelnen Berichten geht hervor, daß sich in den Kreissynoden und Conferenzen auch während der beiden letzten Jahre ein reges Leben entwickelte. Der Besuch derselben ist fleißiger, die Theilnahme an den Arbeiten wärmer geworden. Die Zahl der Nachlässigen und Gleichgültigen scheint fast überall abgenommen zu haben. Dagegen wäre eine zahlreichere Betheiligung von Seite der Lehrerinnen sehr zu wünschen. Ein einziger Bericht findet die Schranken der Organisation unserer Kreissynoden zu enge und beklagt sich über die „obligatorische, schulmäßige Controlirung" derselben. Weitaus der größere Theil der Lehrer fühlt sich in den Versammlungen zu Hause und schöpft in denselben Anregung, Kraft und Begeisterung zu treuer Arbeit an dem schönen Berufe der Jugendbildung. Das reichhaltige Verzeichniß der behandelten Gegenstände zeugt wohl am besten von dem Fleiße, der Strebsamkeit und dem Wunsche nach geistiger Vervollkommnung, welche sich in den Kreissynoden und Conferenzen kund geben.

Wir lassen hiernach, nach Kreissynoden und Conferenzen geordnet, einige statistische Angaben über Zahl der Versammlungen, Durchschnittszahl der Anwesenheiten und Zahl der behandelten Gegenstände folgen.

1. Angetheilte Kreissynoden.

	Zahl der Versammlungen.	Durchschnittszahl der Anwesenheiten in %.	Zahl der behandelten Gegenstände.	Bemerkungen.
1. Aarberg	11	56	20	
2. Aarwangen	14	66	17	
3. Biel	12	82	8	
4. Büren	15	82	15	
5. Courtelary	12	54	19	
6. Delsberg	?	?	?	Spezialbericht ausgeblieben.
7. Erlach	12	81	15	
8. Freibergen	10	62	18	
9. Laufen	12	70	14	
10. Laupen	12	70	12	
11. Münster	3	78	2	Nur für 1875.
12. Neuenstadt	?	?	?	Spezialbericht ausgeblieben.
13. Nidau	12	75	19	
14. Pruntrut	4	40	10	Nur für 1875.
15. Saanen	16	?	35	
16. Seftigen	12	71	21	
17. Signau	12	71	25	
18. Wangen	12	78	12	

2. Getheilte Kreissynoden.

1. Bern (Stadt), Kreissynode	8	54	4	
a. Primarlehrer-Konferenz	12	78	8	
2. Bern (Land), Kreissynode .	4	53	3	
a. Konferenz Bolligen . .	15	78	?	
b. „ Köniz . . .	12	60	?	
c. „ Wohlen . .	16	69	?	

	Zahl der Versammlungen.	Durchschnittszahl der Anwesenheiten in %.	Zahl der behandelten Gegenstände.	Bemerkungen.
3. Burgdorf, Kreissynode . .	4	62	4	
a. Konferenz Burgdorf . .	10	50	12	
b. Konf. Kirchberg-Koppigen	19	73	14	
c. „ Hindelbank-Krauchthal	15	88	18	
d. „ Hasle-Oberburg .	18	84	11	
e. „ Heimiswyl-Wynigen	14	54	6	
4. Fraubrunnen, Kreissynode	4	87	4	
a. Konf. Bätterkinden-Utzenstorf	37	83	35	
b. „ Jegenstorf . . .	26	82	31	
c. „ Grafenried-Limpach	12	82	19	
d. „ Münchenbuchsee .	28	84	20	
5. Frutigen, Kreissynode . .	2	70	4	Nur für 1875.
a. Konf. Adelboden . . .	4	71	2	
b. „ Aeschi-Reichenbach .	7	65	7	
c. „ Frutigen-Kandergrund	?	?	4	
6. Interlaken, Kreissynode .	4	64	6	
a. Konf. Brienz	8	67	9	
b. „ Interlaken . . .	10	49	11	
c. „ Grindelwald . .	19	87	9	
d. „ Lauterbrunnen .	7	87	7	
7. Konolfingen, Kreissynode .	4	69	6	
a. Konf. Biglen-Worb-Walkringen . . .	16	66	19	
b. „ Diesbach . . .	14	60	15	
c. „ Höchstetten . . .	20	54	35	
d. „ Münsingen . . .	16	70	29	

	Zahl der Versammlungen.	Durchschnittszahl der Anwesenheiten in %.	Zahl der behandelten Gegenstände.	Bemerkungen.
8. Oberhasle, Kreissynode .	4	72	4	
a. Konferenz Innertkirchen	8	?	?	
b. „ Meiringen .	10	88	13	
9. Schwarzenburg, Kreissynode	4	77	4	
a. Konf. Guggisberg-Rüschegg	?	?	7	
b. „ Wahlen-Albligen .	8	76	4	
10. N.-Simmenthal, Kreissynode	4	75	2	
a. Konferenz Aeußeres Nieder-Simmenthal und Außer-Frutigen	7	65	8	Nur für 1875.
b. „ Inneres Nieder-Simmenthal .	13	76	20	
11. O.-Simmenthal, Kreissynode	5	54	5	
a. Konferenz Aeußeres Ober-Simmenthal .	10	76	13	
b. „ Inneres Nieder-Simmenthal .	9	82	12	
12. Thun, Kreissynode . . .	8	62	13	
a. Konferenz Amsoldingen-Blumenstein-Thierachern .	12	66	9	
b. „ Sigriswyl-Hilterfingen .	9	60	8	
c. „ Schwarzenegg-Buchholterberg	12	62	13	
d. „ Thun-Steffisburg . .	6	61	9	
13. Trachselwald, Kreissynode	4	50	2	
a. Konf. Huttwyl-Dürrenroth	12	60	14	Nur für 1875.
b. „ Sumiswald-Lützelflüh	17	65	19	

In obiger Zusammenstellung sind die gemeinschaftlichen Versammlungen verschiedener Lehrerkonferenzen nicht inbegriffen. Auch sind die Probelektionen und freien Besprechungen in der Zahl der behandelten Gegenstände nicht angeführt.

Bern, den 30. April 1876.

Der Direktor der Erziehung:

Ritschard.